

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-010/12
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 28.11.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	30.10.2012	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.2012	☒ Hauptausschuss	21.11.2012
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2012
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	07.11.2012	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.11.2012	☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	08.11.2012

Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Hilfen zur Erziehung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die erhebliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.112.100 € zugunsten des Deckungskreises
P 3551 05 Aufwand Förderung und Hilfen zur Erziehung

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Einschätzung 25.10.2012 sind bereits 85% der gesamten Summe des Deckungskreises Heimpflege kassenwirksam geworden. Bis zum Jahresende müssen insgesamt 18.524.300 € verfügbar sein, um die vereinbarten und erbrachten Leistungen zu finanzieren. Dies ist ein Mehrbedarf von **3.112.100 €**, der sich in folgenden Produkten darstellt:

036 363 030	Hilfe zur Erziehung	3.254.100 €
036 363 040 003	Eingliederungshilfe	505.600 €

Gründe:

- Gegenwärtig sind 180 Hilfefälle stationär untergebracht. Das sind 20 Hilfefälle mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von **2.004,8 T€** mehr gegenüber dem I. Halbjahr.
- Kostenanstieg im Bereich der teilstationären Hilfe (Tagesgruppe) von **302,5 T€** durch höhere Kinderzahl (43, Vorjahr 36) und 20% höhere Entgelte.
- Anstieg der ambulanten Hilfen um **905,8 T€** durch höhere Anzahl Fachleistungsstunden für Familienhelfer, Erziehungsbeistände und soziale Gruppenarbeit (von 46.900 auf 60.700). Das Entgelt einer FLS ist mit durchschnittlich 45,53 € verhandelt.
- Höherer Aufwand zur Absicherung der Schulpflicht (Eingliederungshilfe durch Schulbegleitung) um **505,6 T€** - Anstieg der Fallzahl zum Schuljahresbeginn 12/13 um 12 Fälle
- Nachzahlungen aus 2011 müssen als periodenfremde Aufwendungen in Höhe von **41,0 T€** berücksichtigt werden

Dem stehen folgende Minderaufwendungen zur teilweisen Deckung gegenüber:

036 363 040 001	Hilfe für junge Volljährige	203.600 €
036 363 050 001	Adoptions- und Pflegekinderwesen	372.200 €
036 363 050 003	Gerichtshilfen	9.800 €
036 363 020	Förderung der Erziehung in der Familie	62.000 €

In dem Mehraufwand ist ein Risikoaufschlag in Höhe von 499.300 € enthalten, um einen eventuellen Hilfeanstieg bis zum Jahresende abdecken zu können (z.B. Zuständigkeitswechsel ganzer Familien nach Cottbus, zusätzliche Inobhutnahmen, weitere Bedarfe in der Schulbegleitung)

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 036.363.030

Erträge:

Aufwand: 3.112.100 €

Finanzhaushalt: 036 363 030

Einzahlungen:

Auszahlungen: 3.112.100 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: im Produkt 024 242 999/5211300 Allgemeine Schulverwaltung
 Unterhaltung der Gebäude
 in Höhe von 2.230.000 € (Aufhebung der Haushaltssperre, die
 Haushaltsmittel wurden für Werterhaltung der Schulen (geplante Kredite) vorgesehen
 und mit einer HH-Sperre belegt)
 und

im Produkt 061 612 010/551710 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Zinsen Kassenkredit
 in Höhe von 882.100 € Einsparung Kassenkreditzinsen

Erträge:

Aufwand: 2.230.000 € und 882.100 €

Finanzhaushalt: 024 243 999/7211300 u. 061 612 010/7517100

Einzahlungen:

Auszahlungen: 2.230.000 € und 882.100 €

3. Folgekosten: